

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2023-830

vom 20. Juni 2023

Gemeinde Schönenbuch, Revision der Bau- und Strassenlinien und Mutation zum Strassen- netzplan

1. Erläuterungen

1.1. Die Gemeindeversammlung Schönenbuch hat am 14. September 2022 die Revision der Bau- und Strassenlinien sowie die Mutation zum Strassennetzplan beschlossen. Es handelt sich dabei um die Neufestlegung der Bau- und Strassenlinien im gesamten Gemeindegebiet mit Zusammenführung der bisherigen Pläne in einen Gesamtplan (bestehend aus drei Teilplänen). Zudem werden darauf abgestimmt diverse Anpassungen am Strassennetzplan vorgenommen.

1.2. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

1.3. Mit Schreiben vom 7. Februar 2023 unterbreitet der Gemeinderat Schönenbuch den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Gestützt auf § 31 Absatz 5 RBG beantragt der Gemeinderat gleichzeitig eine Anpassung an die neu erlassenen kantonalen Baulinien (genehmigt mit Entscheid Nr. 350 vom 12. September 2022) als geringfügige Änderung. Die Anpassung ist in den eingereichten Plänen bereits enthalten. Der Regierungsrat kann der beantragten geringfügigen Änderung zustimmen. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

☐	Medienkonferenz	☐	Medienmitteilung	☒	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	☐	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				☐	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

22 /BUD

Gemeindebeschluss

Der Regierungsrat hat die von der Einwohnergemeindeversammlung Schönenbuch am 14. September 2022 beschlossene Revision der Bau- und Strassenlinien sowie die Mutation des Strassennetzplans genehmigt. Es handelt sich dabei um die Neufestlegung der Bau- und Strassenlinien im gesamten Gemeindegebiet mit Zusammenführung der bisherigen Pläne in einen Gesamtplan.

3. Beschluss

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung am 14. September 2022 beschlossene Revision «Bau- und Strassenlinien» sowie die «Mutation» zum Strassennetzplan wird gestützt auf § 2 RBG genehmigt und damit verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 60/BSP/27/0 (Bau- und Strassenlinien), 60/ZPS/1/2 (Mutation zum Zonenplan Siedlung) und 60/SPSL/1/3 (Mutation zum Strassennetzplan) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Mit dem vorliegenden Beschluss werden alle bisherigen Bau- und Strassenlinienpläne der Gemeinde Schönenbuch aufgehoben.
 4. Die Ziffer 1. dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Schönenbuch, 4124 Schönenbuch
- Jermann Ingenieure + Geometer AG (andreas.ballmer@jermann-ag.ch)
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Tiefbauamt (tiefbauamt@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Bauinspektorat (bauinspektorat@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich